

# Zusammenarbeit mit Krankenkassen

## Neue Aufgabengebiete für Ökotrophologen!

Herzlich Willkommen!

**Silke Willms** | Produktmanagement / Leistungen zur  
**Prävention**

Vertreten durch Dipl. Oec.troph. **Hanna-Kathrin Kraaibeeck**

**Oder muss es so heißen:**

**Altbewährtes neu aufgelegt**

**Zusammenarbeit mit Krankenkassen**

# Folgende Themen erwarten Sie:

- Einstieg
- Gesetzliche Grundlagen
- Grundsätze
- Individueller Ansatz – Kriterien & Handlungsfelder
- Übergreifende Kriterien

# Leitfaden Prävention - das Arbeitsmittel

## Leitfaden Prävention

Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes  
zur Umsetzung von § § 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000  
in der Fassung vom 27. August 2010



In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene

AOK-Bundesverband, Berlin

BKK Bundesverband, Esse

IKK e. V., Berlin

Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Kassel

Knappschaft, Bochum

Verband der Ersatzkassen e. V., Berlin

# Kommission zur Weiterentwicklung des Leitfadens

- ◆ GKV Spitzenverband und ein Gremium als beratende Kommission, zusammengesetzt aus:
  - je einem **Vertreter des Sachverständigenrates** zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR)
  - der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
  - der **Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.** (BVPG)

# Kommission zur Weiterentwicklung des Leitfadens

- der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
  
- Ständige Gäste sind jeweils ein Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK).

# Kommission zur Weiterentwicklung des Leitfadens

- Die beratende Kommission tagt im Regelfall zweimal pro Jahr und unterstützt den GKV-Spitzenverband im Rahmen des § 20 und 20a SGB V.
- Hierzu zählt u.a. die Aufnahme **neuer Handlungsfelder** und Prüfung bereits genannter bzw. neu aufzunehmender Anbieterqualifikationen.
- ... und weitere Aufgaben

## § 20 SGB V Abs. 1 und 2 (Primärprävention)

- (1) Die Krankenkasse soll in der Satzung Leistungen zur primären Prävention vorsehen.
- Leistungen zur Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen.



## § 20 SGB V Abs. 1 und 2 (Primärprävention)

- Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen beschließt gemeinsam und einheitlich prioritäre Handlungsfelder und Kriterien für Leistungen, insbesondere hinsichtlich Bedarf, Zielgruppen, Zugangswesen, Inhalten und Methodik.

## § 20 SGB V Abs. 1 und 2 (Primärprävention)

- (2) Die Ausgaben der Krankenkassen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Absatz 1 und nach den § 20 a und 20 b sollen insgesamt für jeden ihrer Versicherten einen Betrag von 2,86 Euro umfassen.

## § 20 a SGB V (Betriebliche Gesundheitsförderung)

- Die Krankenkassen erbringen Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben.
- Bei der Wahrnehmung von Aufgaben arbeiten die Krankenkassen mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger zusammen.

## § 20 b SGB V (Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren)

- Die Krankenkassen unterstützen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei ihren Aufgaben zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.
- In § 20 Abs. 1 SGB V macht der Gesetzgeber die Primärprävention als **Soll**vorschrift zu einer gesetzlichen Aufgabe der Krankenkassen mit stark verpflichtendem Charakter.

# Grundsätze

- Für Präventions- bzw. Gesundheitsförderungsangebote nach § 20 und 20 a SGB V gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für andere Leistungen der GKV.
- Danach müssen „die Leistungen **ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich** sein.
- Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können die Krankenkassen nicht bewilligen“.

# Grundsätze

- Die Krankenkassen können innerhalb des vom GKV-Leitfaden Prävention gesteckten Rahmens ihre Schwerpunkte der Förderung und weitere Anforderungen weitgehend selbst festlegen und ausgestalten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>jurisPK - SGB V / Schütze, § 20 Rz 44.

# Grundsätze- Zielgruppen und Zugangswege

- Der GKV-Leitfaden Prävention beschreibt deshalb zwei grundlegende Ansätze für Interventionen:
  - Interventionen, die primär auf Lebensräume abzielen und durch Strukturbildung Gesundheit fördern (**Setting-Ansatz**) und
  - Interventionen, die auf den einzelnen Menschen und sein Verhalten ausgerichtet sind und die die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten einer gesunden, Störungen und Erkrankungen vorbeugenden Lebensführung aufzeigen (**Individueller Ansatz**).

# Grundsätze- Zielgruppen und Zugangswege

## Setting-Ansatz

- In diesem Sinne geeignete Settings sind insbesondere:
  - Kindergärten / Kindertagesstätten, Grund-, Haupt-, Gesamt-, Sonder- und Berufsschulen,
  - Kommunen / Stadtteile mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen bzw. hohem Arbeitslosen-, Sozialhilfe- oder Migrantanteil,
  - Einrichtungen / Heime mit einem hohen Anteil von Bewohnern mit einem niedrigen sozialen Status.



# Grundsätze- Zielgruppen und Zugangswege

## Setting-Ansatz

- Die Krankenkassen /-verbände haben sich freiwillig darauf verständigt, hierfür zunächst mindestens 0,50 Euro pro Kopf ihrer Versicherten und Jahr zu verwenden.

# Grundsätze- Zielgruppen und Zugangswege

## Individueller Ansatz

- Präventionsangebote nach dem individuellen Ansatz richten sich an den einzelnen Versicherten.
- Die Angebote finden als Kurse und Beratungen grundsätzlich in Gruppen statt.

Es gibt Ausnahmen...

# Erfolgskontrolle

- Wie alle anderen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auch müssen Leistungen der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung dem allgemein anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend der **fachlich gebotenen Qualität und wirtschaftlich erbracht werden.**
- Die Anbieter sind darüber hinaus auch zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet ( § § 2, 70, 135 a SGB V).

# Erfolgskontrolle

- Um zu gewährleisten, dass die Maßnahmen hinsichtlich Inhalt, Methoden, Durchführungsbedingungen und Anbieterqualifikation (Strukturqualität) den in diesem Leitfaden definierten Anforderungen entsprechen, hat sich die GKV auf geeignete Instrumente zur **freiwilligen** Nutzung verständigt<sup>5</sup>.

<sup>5</sup>GKV-Spitzenverband unter Beteiligung von AOK-Bundesverband, BKK Bundesverband, Gemeinsame Vertretung der Innungskassen e.V., Knappschaft KdöR, Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Verband der Ersatzkassen e.V. und Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (Hrsg.) (2010). Materialien zum Qualitätsmanagement in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung gemäß §§ 20 und 20a SGB V.; Download: [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de); Versorgungsbereiche der GKV; Prävention.

# Handlungsfelder

## Handlungsfelder sind:

- Bewegung, Ernährung, Entspannungsmanagement, Suchtmittelkonsum
- Handlungsfeld Ernährung teilt sich in 2 Präventionsprinzipien
  - Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
  - Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

# Qualitätskriterien

Qualitätskriterien sind z.B.:

- Strukturqualität: Anbieterqualifikation, Räume
- Kurskonzept und Planungsqualität: Manual mit Zielen, Inhalten, Methoden, Teilnehmerunterlagen, Zielgruppendefinition
- Prozessqualität: Gruppenberatung, Zielgruppenhomogenität
- Ergebnisqualität: Wirksamkeit wissenschaftlich nachweisbar
- Nachhaltigkeit: z.B. Nachbetreuung

# Qualitätskriterien

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de>. The page features a large banner image of a woman in a field with the logo 'ZENTRALE PRÜFSTELLE PRÄVENTION'. Below the banner, a green box contains the text: 'Sie sind Kursanbieter bzw. Kursanbieter? Wir prüfen und zertifizieren Ihre Präventionskurse nach § 20 Abs. 1 SGB V und vergeben bei erfolgreicher Prüfung das Prüfiegel „Deutscher Standard Prävention“ an Sie.' To the right is a login form with fields for 'Benutzername:' and 'Passwort:', a green 'Anmelden' button, and a link for 'Passwort vergessen?'. Below the login form is a 'Downloads' section with links for 'Information Prüfprozess', 'Information Datenschutz', 'Anwendungs-Arbeits-Tabelle', 'Teilnahmebestätigung', 'Leitfaden Prävention', and 'Info Flyer Kursanbieter'. The main content area is titled 'Willkommen auf dem Qualitätsportal für Präventionskurse' and includes a paragraph: 'Sie bieten Präventionskurse wie Yoga, autogenes Training oder gesunde Ernährung an? Wir prüfen und zertifizieren Ihren Kurs kostenfrei und innerhalb von 10 Tagen. Einfach anmelden, Kurs hochladen, fertig! Die Prüfung erfolgt nur einmal zentral für alle unten stehenden Krankenkassen. Wenn Sie alle Prüfkriterien erfüllen, erhalten Sie das Prüfiegel "Deutscher Standard Prävention". Und so einfach geht's.' Below this is a three-step process: 'Schritt 1: Sie registrieren sich als Kursanbieter, indem Sie dieses [Anmeldungsformular](#) öffnen und dort einen Benutzernamen sowie ein Passwort eintragen.'; 'Schritt 2: Dann geben Sie Ihre Anbieter- und Kontaktdaten an.'; 'Schritt 3: Sie fügen einen oder mehrere Kurse ein, benennen und beschreiben diese und laden alle relevanten Dokumente zur Prüfung hoch.' To the left, under 'Ihre Vorteile', it states: 'Sie erreichen über 50 Millionen Versicherte. Ihr Kurs erscheint in der zentralen Kurzdatabank auf den Internetseiten der Krankenkassen. Versicherte erfahren sofort, dass die Krankenkassen die Kosten für Ihre Präventionskurse anteilig oder vollständig übernehmen.' At the bottom left, under 'Versicherte', it says: 'Sie sind bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert und möchten mehr über die zertifizierten Präventionskurse Ihrer Krankenkasse erfahren? Dann klicken Sie bitte das entsprechende Logo unten an.'

# Zentrale Prüfstelle Prävention

- Kooperationsgemeinschaft von Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, AOK'n, IKK'n, Knappschaft etc.
- ZPP zertifiziert Kursleiter und deren Kursangebote nach GKV-Richtlinien kostenfrei
- Zertifikat mit Siegel „Deutscher Standard Prävention“
- Rezertifizierung nach 3 Jahren kostenfrei
- Wichtig: Kassen bezuschussen nur zertifizierte Kurse
- ZPP stellt in ihrer Datenbank alle zertifizierten Kurse online
- Wichtig: Kursdaten sind vom Kursleiter regelmäßig zu pflegen (Passwort)!





# Zentrale Prüfstelle Prävention

- Versicherte können Kurse über die Homepage ihrer Kasse auswählen
- Wichtig: Teilnahmebescheinigung mit allen relevanten Daten für die Prüfung auf Zuschuss von der Datenbank vom Kursleiter abrufbar (Passwort)!
- Standardisierte Kurse z.B. SAFARIKIDS, INA usw. sind bereits zertifiziert!

[www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de)

**Tabellenband zum Präventionsbericht 2013**

**Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung:**

**Primärprävention und betriebliche Gesundheitsförderung**

**Berichtsjahr 2012**

# Tabellenband Präventionsbericht 2013

Altersverteilung der Kursteilnehmer im Handlungsfeld Ernährung						
	2010		2011		2012	
	Anzahl	gültige Prozente	Anzahl	gültige Prozente	Anzahl	gültige Prozente
<b>Unter 15 Jahre</b>	5.636	8%	6.140	12%	4.283	15%
<b>15 bis 19 Jahre</b>	3.153	9%	3.130	11%	2.473	11%
<b>20-29 Jahre</b>	14.972	9%	14.057	10%	11.875	10%
<b>30-39 Jahre</b>	18.887	7%	16.666	8%	13.015	8%
<b>40-49 Jahre</b>	28.299	6%	25.331	7%	19.937	7%
<b>50 bis 59 Jahre</b>	23.403	6%	22.631	6%	18.287	6%
<b>ab 60 Jahre</b>	22.624	4%	20.230	4%	15.496	4%
<b>Gesamt</b>	116.974	6%	108.185	6%	85.366	6%

# Aufgabenbereiche für Ökotrophologen

## Laut Leitfaden Prävention:

## Handlungsfeld Ernährung

- Vermeidung von **Mangel- und Fehlernährung** /

Deutlicher Bedarf an Themen!

- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

**Kurse** (ZPP-Eintrag) - ggf. ist auch die **Einzelberatung** (kein ZPP-Eintrag) möglich

## Settingansatz!

**z.B. Übermittagsbetreuung, Einbindung von Schulen (SAFARIKIDS)**

# Aufgabenbereiche für Ökotrophologen

- Leistungen zur Rehabilitation nach § 43, Abs. 1 Nr. 2, SGB V
  - nur nach ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung
  - Einzel - oder Gruppenberatung
  - Patientenschulung
  - nur nach Genehmigung durch Krankenkasse

# Aufgabenbereiche für Ökotrophologen

## Patientenschulung

- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht (Kinder, Erwachsene)
- Neurodermitis
- ...
- Neue Empfehlungen des MDS und des VdEK´s für Patientenschulungen

Kinder & Jugendliche seit dem 01.01.2014

Empfehlungen für Erwachsene sollen im Sommer 2014  
erscheinen

Interdisziplinäre Teams – wissenschaftliches Arbeiten, Evaluation,  
Pilotprojekte, Implementierung neuer Konzepte...

# Aufgabenbereiche für Ökotrophologen

## Laut Leitfaden Prävention:

### Ernährung / Betriebsverpflegung - **BGF**

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Gesundheitsgerechte Verpflegung am Arbeitsplatz
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

Vorträge, Workshops, Kurse (ZPP), Kantinenprogramme, Aktionstage, Vernetzung von Akteuren (z.B. Motio), **BGM**



# Voraussetzungen für die Bewältigung der Aufgaben

- fachliche Kompetenzen
- Eigene Einschätzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten  
(Entwickler oder Ausführer)
- Marktbeobachtung – Bedarfe ermitteln, bestehende Angebote kennen
- Marketing - Akquisetätigkeit
- Teamfähigkeit und Netzwerkbildung
- Durchhaltevermögen und Zähigkeit
- und viel Erfolg!!

Fragen, Anregungen oder Ideen?